

Erläuterungen zu TOP 6.2 Geflüchtete – Sachstandsbericht für den Ausschuss für Soziales und Wohnen am 30.11.2021

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30.09.2021 insgesamt 9.720 Geflüchtete. Dies sind 119 Geflüchtete mehr als zum 30. Juni 2021 und 508 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 57 mehr als Ende September 2018 und 325 weniger als Ende September 2019 sowie 229 weniger als Ende September 2020. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 7.458 Geflüchtete und damit 162 mehr als zum letzten Stichtag am 30. Juni 2021 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Geflüchteten im laufenden Asylverfahren ist auf 859 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 208 Geflüchtete aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (dies gilt zurzeit für Syrien, Somalia und Eritrea). Aus Iran und Irak, bei denen man bisher nicht von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive spricht, kommen 214 Geflüchtete im laufenden Asylverfahren.

Aus Afghanistan kommen 33 Geflüchtete, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Laut Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 15.11.2021 an die Träger der Berufssprachkurse wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die „Gute Bleibeperspektive“ für Asylbewerbende aus Afghanistan festgestellt, die zunächst befristet bis zum 31.08.2022 gilt und aufgrund derer eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs gem. § 45 a Absatz 2 Satz 3 Nr.1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt werden kann. Die sogenannte „Gute Bleibeperspektive“ knüpft an die Erwartung eines „rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts“ an. Für ehemalige afghanische Ortskräfte oder besonders gefährdete Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, ist regelmäßig ein Zugang zum Berufssprachkurs eröffnet.

Aus den Herkunftsländern Syrien, Somalia, Eritrea, Irak, Iran und Afghanistan haben insgesamt 889 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. September 2017 (hier waren es 684 Personen) um 205 Personen gestiegen, gegenüber dem 30. September 2018 sind 143, gegenüber dem 30. September 2019 sind 111 und gegenüber dem 30. September 2020 sind jeweils 2 Personen mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Geflüchteten mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.403 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Geflüchtetenzahlen im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. September 2021 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 zu TOP 6.2 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (September 2021):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 18.206 gestellte Erst- und Folgeanträge im September 2021 gegenüber 11.699 im Juni 2021, 11.756 im März 2021, 11.567 im Dezember 2020, 10.576 im September 2020, 5.576 im Juni 2020, 8.069 im März 2020,

9.851 im Dezember 2019, 12.536 im September 2019, 9.691 im Juni 2019, 12.762 im März 2019, 8.900 im Dezember 2018, 12.976 im September 2018, 13.255 im Juli 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 99.334 im September 2017 auf 84.247 im September 2021 abgebaut werden, im September 2020 waren 45.370 Verfahren anhängig, sodass hier ein Anstieg verzeichnet werden kann. Im September 2021 hat das BAMF 11.972 Entscheidungen getroffen, davon 5.451 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im September 2021 45,5 %, im Juni 2021 49,9 %, im März 2021 23,4 %, im Dezember 2020 43,3 %, im September 2020 46,2 %, im Juni 2020 44,1 %, im März 2020 42,5 %, im Dezember 2019 40,3 %, im September 2019 37,7 % gegenüber 37 % im Juni 2019, 40,3 % im März 2019, 38,5 % im Dezember 2018, 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 3 zu TOP 6.2 bei.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive Syrien, Somalia und Eritrea (sowie aus den Ländern Iran, Irak und Afghanistan) ist als Anlage 4 zu TOP 6.2 beigefügt.